

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 2

Freiburg, 27. Januar

1927

**Inhalt:** Das Fest des hl. Fidelis von Sigmaringen, des Landespatrons von Hohenzollern. — Jahrestag der feierlichen Krönung des Papstes. — Spendung der hl. Firmung 1927. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen. — Homiletische Fortbildung des Klerus. — Portiunkula-Ablaf. — Priester-Exerzitien. — Pfründeaus-schreiben. — Sterbfälle. — Assecurantia Clericorum.

### Das Fest des hl. Fidelis von Sigmaringen, des Landespatrons von Hohenzollern.

An den hochw. Klerus und die Katholiken  
in Hohenzollern.

Euerem Wunsche entsprechend habe ich dem hl. Vater die Bitte um die Erhebung des hl. Fidelis von Sigmaringen, des edlen Sohnes eueres Landes und glorreichen Märtyrers der hl. Kirche, zum Patron von Hohenzollern vorgetragen. Der hl. Vater hat am 11. August 1926 mein und euer Bitte erfüllt. Ich freue mich mit euch über diese Gnade und den besonderen Segen, den euer Land nun von seinem Schutzherrn künftig zu erwarten hat. Gerade in unserer Zeit, in der das katholische Glaubens- und Tugendleben vielfach gefährdet ist, habt ihr in dem hl. Fidelis ein leuchtendes Vorbild christlicher Ueberzeugungstreue und unerschrockenen Glaubenseifers, heldenhafter Weltverachtung und makelloser Sittenreinheit erhalten. Ich stelle namentlich euer heranwachsende Jugend unter seinen Schutz, auf daß sie, angeeifert durch sein Beispiel und unterstützt durch seine Fürbitte, die kostbare Frühlingszeit ihres Lebens emsig benütze, die hl. Unschuld, trotz aller Kämpfe von außen und innen, fleckenlos bewahre und im Tugend- und Gnadenleben vor Gott und den Menschen hoffnungstrotz wachse.

Da es sich ziemt, die erstmalige Feier des Festes eueres Landespatrones mit besonderer Vorbereitung und Auszeichnung zu begehen, ordne ich an, daß der Tag, den ich für dieses Jahr, des Weißen Sonntages wegen, auf den er eigentlich fallen sollte, auf den 2. Sonntag nach Ostern verlege, durch eine Mission oder ein Triduum eingeleitet und durch eine Festpredigt und die Aussetzung des Allerheiligsten während des Hochamtes verherrlicht werde. Vor dem Hochamt kann eine eucharistische Prozession um die Kirche oder im Orte oder auch, wenn

dieses der Witterung oder anderer Verhältnisse wegen nicht möglich ist, innerhalb der Kirche stattfinden. Ob bei der feierlichen Nachmittagsandacht die Männerwelt durch eine besondere Predigt auf das Vorbild des hl. Patrons hingewiesen werden soll, überlasse ich dem Ermessen der einzelnen Pfarrämter. Ihnen stelle ich es auch anheim, über eine große, allgemeine Feier in Sigmaringen, der Geburtsstadt des Heiligen, zu beschließen.

Freiburg i. Br., den 25. Januar 1927.

† Carl  
Erzbischof.

Vorstehendes Hirten-schreiben ist am 5. Sonntag nach Dreikönig in allen Pfarrkirchen des hohenzollernischen Bistumsanteils zu verlesen.

(Ord. 21. 1. 1927 Nr 747.)

### Jahrestag der feierlichen Krönung des Papstes.

Der Jahrestag der feierlichen Krönung Sr. Heiligkeit des Papstes Pius XI. ist wie im letzten Jahr gemäß der Erz. Anordnung vom 31. Januar 1925 — Anzeigebblatt 1925 Nr. 4 S. 105 — am Sonntag, den 13. Februar festlich zu begehen.

Freiburg i. Br., den 21. Januar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 1. 1927 Nr. 212.)

### Spendung der heiligen Firmung 1927.

In dem laufenden Jahr wird das heilige Sakrament der Firmung gespendet werden:

1. In den Dekanaten: Ottersweier, Lahr, Endingen, Stühlingen, Willingen, Neustadt und Triberg;

2. in Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, Bruchsal und St. Peter.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben, Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen mit den Pfarrgeistlichen zu beraten und das Ergebnis bis zum 10. März l. J. hierher zu berichten.

Ferner wolle festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Ueber den genaueren Termin der Firmungen wird nach Einlauf der Berichte Verfügung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 5. Januar 1927.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 1. 1927 Nr. 832.)

### Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen wurde übertragen:

#### 1. im Dekanat Breisach:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Eduard Gissinger in Kappel im Tal in den Pfarreien Buchenbach, Eschbach, Merzhausen und St. Georgen i. Br.;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Leopold Djer in Münzingen in den Pfarreien Bremgarten, Horben, Kirchhofen, Niederrimsingen, Oberriemsingen und Staufen;

c) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Fridolin Mayer in Norsingen in den Pfarreien Ebnet, Hofsgund, Kappel im Tal, Kirchgarten und Oberried.

#### 2. im Dekanat Bruchsal:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Friedrich Wilhelm Wachter in Weingarten in den Pfarreien Jöhlingen, Obergrombach, Oberböwisheim, Abstadt, Untergrombach und Wöschbach.

#### 3. im Dekanat Buchen:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Vinus Hennegriff in Hollerbach in den Pfarreien Buchen, Hainstadt und Hettingen.

#### 4. im Dekanat Engen:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer und Dekanatsverweser Joh. Bapt. Moosbrugger in Ehingen in den Pfarreien Engen, Mauenheim und Drisingen.

#### 5. im Dekanat Ettlingen:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Christoph Eichenlaub in Schöllbrunn in den Pfarreien Burbach mit Pfaffenrot, Moosbrunn-Freiolsheim, Schielberg und Bölkersbach;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Dekan Karl Wagner in Speffart in den Pfarreien Durlach, Ettlingen, Ettlingenweier und Gröbzingen;

c) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Ernst Trion in Ettlingenweier in den Pfarreien Au a. Rh., Durmersheim, Forchheim, Malsch b. Ettl., Mörsch und Stupferich.

#### 6. im Dekanat Krautheim:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Dekan Franz Josef Krank in Gommersdorf in den Pfarreien Affamstadt, Hüngheim, Klepsau, Krautheim und Winzenhofen;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Alons Walz in Hüngheim in den Pfarreien Ballenberg, Oberwittstadt und Windischbuch;

c) dem Erzb. Schulinspektor Albin Müller in Bevolzheim in der Pfarrei Gommersdorf.

#### 7. im Dekanat Lahr:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Karl Winterhalder in Ettenheim in den Pfarreien Friesenheim, Kürzell, Lahr, Mahlberg, Oberschopshheim, Oberweier, Sulz und Wagenstadt.

#### 8. im Dekanat Linzgau:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Gustav Mahler in Deggenhausen in den Pfarreien Altholderberg, Betenbrunn, Denkingen, Großschönbach, Herdwangen, Illmensee, Linz und Röhrenbach.

#### 9. im Dekanat Neuenburg:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Franz Dor in Steinenstadt in den Pfarreien Ballrechten und Müllheim;

b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Wendelin Heilig in der Pfarrei Neuenburg.

#### 10. im Dekanat Ottersweier:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Eduard Schultheiß in Fautenbach in den Pfarreien Achern, Oberachern und Ottenhöfen;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Franz Duffel in Moos in den Pfarreien Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Rechen, Sasbachwalden, Sinzheim, Unzhurst, Vimbuch und Wagshurst.

#### 11. im Dekanat Säckingen:

a) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Michael Klär in Dellingen in den Pfarreien Herten, Nollingen, Oberschwörstadt, Säckingen und Wallbach;

b) dem Erzb. Schulinspektor Geistl. Rat Stadtpfarrer Ludwig Herr in Säckingen in den Pfarreien Kleinlaufenburg, Murg, Obersäckingen und Wehr;

c) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer

Anton Widmann in Murg in den Pfarreien Minseln, Rheinfeldern, Rickenbach, Todtmoos und Warmbach;

d) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Anton Sälinger in Rheinfeldern in den Pfarreien Beuggen, Eichel, Deslingen und Wyhlen.

#### 12. im Dekanat St. Leon:

a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Emil Müller in Rot in den Pfarreien Eichersheim, Malsch, Malschenberg, Ddenheim, Rauenberg und St. Leon;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Josef Braunstein in Zeutern in den Pfarreien Kronau, Langenbrücken, Mingolsheim, Desringen, Kettigheim, Rot, Stettfeld und Weiher.

#### 13. im Dekanat Stühlingen:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Albrecht Grieshaber in Niedern am Wald in den Pfarreien Bettmaringen, Birkendorf, Bonndorf, Grafenhausen und Untermettingen;

b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Ludwig Schenkell in Stühlingen in der Pfarrei Niedern a. Wald.

#### 14. im Dekanat Tauberbischofsheim:

a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Friedrich Götz in Großrinderfeld in den Pfarreien Eiersheim, Hochhausen, Kilsheim, Reicholzheim und Wiffigheim;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Farrenkopf in Reicholzheim in der Pfarrei Hundheim-Steinbach.

#### 15. im Dekanat Wallbüren:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Valentin Pfening in Höpffingen in allen Pfarreien des Dekanates außer Höpffingen;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Vinus Hennegriff in Hollerbach in der Pfarrei Höpffingen.

#### 16. im Dekanat Wiesental:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Stephan Blattmann in Todtnau in den Pfarreien Schönbau i. W., Wieden und Todtnauberg.

Freiburg i. Br., den 22. Januar 1927.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 1. 1927 Nr 321.)

#### Homiletische Fortbildung des Klerus.

Auf den Julitermin 1927 werden folgende Predigtthematika zur Bearbeitung gestellt:

- I. Eine Predigt zum 3. Fastensonntag über das Thema: Die Hl. Weicht als Belebung für das Reich Gottes (Mt. 11, 20) im Anschluß an das Evangelium des 3. Fastensonntags Mt. 11, 14—28:

1. durch den Sieg über der Hölle Macht;
2. durch die Lenkung der menschlichen Willensmacht;
3. durch die Einführung der göttlichen Gnadenmacht.

- II. Eine Homilie zur Epistel vom Ostermontag Apg. 10, 37—43 über das Thema: Die Auferstehung Jesu:

1. als Harmonie zu seinem irdischen Leben;
2. als Bestätigung vom Werte seines Leidens und Sterbens;
3. als Versicherung unseres Glaubens; oder

- III. Eine Predigt zum 3. Sonntag nach Ostern Ev. Joh. 10, 10—16, über das Thema: Jesus der gute Hirt:

1. in seinem Erdenleben;
2. in seinem mythischen Leben;
3. in seinem sakramentalen Leben.

- IV. Eine Homilie zur Epistel des 2. Sonntags nach Pfingsten 1. Joh. 13—18 über die Nächstenliebe, ihr Wesen, ihre Wirkungen und ihre Gegensätze.

Zum Dezembertermin wie oben III und IV, wenn zum Julitermin nicht bearbeitet oder

- V. Eine Predigt über das Thema: Die Nichtigkeit sündhafter Güter im Anschluß an die Epistel (Röm. 6, 21) 2, 19—23, betrachtet:

- a) vom Standpunkt des Gewissens,
- b) vom Standpunkt christlicher Lebenswürde,
- c) vom Standpunkt der Todesstunde.

- VI. Eine Homilie über das Evangelium vom 11. Sonntag nach Pfingsten Mt. 7, 31—37 über Ziel und Weise der Werke der Barmherzigkeit. (Ziel: Gewinn zur Mitarbeit in der menschlichen und kirchlichen Gemeinschaft — nicht bloßes Almosen —; Weise: verborgene Wirksamkeit nach Jesu Vorbild, die Linke wisse nicht, was die Rechte tut).

Zum Juli- oder Dezembertermin kann auch eine Predigt über das Thema: Das erste Jahrhundert kirchlichen Lebens und göttlichen Segens in der Erzdiözese Freiburg:

- a) ein Lob des Glaubens,
- b) ein Lob der Einigkeit,
- c) ein Lob der Treue,

ausgearbeitet werden.

Die Predigten sind jeweils halbbrüchig auf Kanzlei-bogen geschrieben dem Dekan des Kapitels geheftet einzusenden. Wenn sie vom Zensor durchgesehen sind, hat der Dekan die Zensuren in den üblichen Notenziffern, nicht in ausführlicher Rezension anher zu berichten. Bleibt ein zur Anfertigung der Arbeiten pflichtiger Priester im Rückstand, so ist dies ebenfalls zu berichten. Die Predigten

und Homilien sollten nicht nur als theoretische Uebungen behandelt, sondern auch in den Gottesdiensten zum Vortrag gebracht werden.

Pflichtig zu diesen Arbeiten sind die Priester der Jahrgänge 1926, 1925, 1924 und 1923. Die Herren Prinzipale sind verpflichtet, ihren Hilfspriestern diese Verfügung zu eröffnen.

Freiburg i. Br., den 20. Januar 1927.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 1. 1927 Nr. 569.)

#### Portiunkula-Ablaf.

Die Vorstände der Pfarreien und Pfarrkuratien sowie die Rektoren der Kirchen und Kapellen, die für ihre Kirchen und Oratorien das Portiunkula-Privileg erwerben oder erneuern wollen, werden ersucht, entsprechende Anträge bis spätestens 1. März d. J. bei uns einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Berichte können für dieses Jahr keine Berücksichtigung mehr finden. In dem Gesuch ist der Patron der Kirche oder Kapelle mitzuteilen sowie die Entfernung (km) von der nächsten Kirche, die das genannte Indult bereits besitzt. Sofern der Abstand weniger als 3 km beträgt, sind im einzelnen die Gründe anzuführen, die trotz der Nähe der nächst gelegenen Kirche mit dem Ablafprivileg die Verleihung des Indultes an die betreffende Kirche als erwünscht erscheinen lassen.

Im übrigen verweisen wir auf unseren Erlaf vom 31. Januar 1925 Nr. 657 (Anzbl. 1925 S. 106 f.).

Freiburg i. Br., den 17. Januar 1927.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 1. 1927 Nr. 373.)

#### Priester-Exerzitien.

Im laufenden Jahre findet ein Exerzitientkurs für Priester statt in

Wahlen vom 21. bis 25. Februar.

Freiburg i. Br., den 14. Januar 1927.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Pfründeauschreiben.

Bonndorf, Dekanat Stockach.

Busenbach, Dekanat Ettlingen.

Zorchheim, Dekanat Ettlingen.

Geißlingen, Dekanat Klettgau.

Grafenhausen, Dekanat Stühlingen.

Heddesheim, Dekanat Weinheim.

Illmensee, Dekanat Linzgau.

Luttingen, Dekanat Waldshut.

Malsch, Dekanat Ettlingen.

Reibshheim, Dekanat Bruchsal.

Rußbach, Dekanat Triberg.

Spullendorf, Dekanat Linzgau.

Rohrbach a. G., Dekanat St. Leon.

Schliengen, Dekanat Neuenburg.

Schluchsee, Dekanat Neustadt.

Schwandorf, Dekanat Stockach.

Seefeld, Dekanat Linzgau.

Siegelsbach, Dekanat Waibstadt.

Söllingen, Dekanat Ottersweier.

Stahringen, Dekanat Stockach.

Unterrittighausen, Dekanat Luda.

Wagenstadt, Dekanat Lahr.

Wieblingen, Dekanat Heidelberg.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

#### Sterbfälle.

24. Dez. 1926: Albert Pfender, resign. Pfarrer von Kettigheim, † in Karlsruhe-Mühlburg.

10. Jan.: Philipp Wagner, Pfarrer in Wagenstadt, † in Partenkirchen.

R. I. P.

#### Assecurantia Clericorum G. B.

Auf Ersuchen des Vorstandes der Assecurantia clericorum veröffentlichen wir nachstehende Bekanntmachung desselben:

Die Hochw. Herren Mitglieder der Assecurantia clericorum werden benachrichtigt, daß der praenumerando zu bezahlende Beitrag pro 1927 für Herren mit eigener Haushaltung 5 M., für solche ohne eigene Haushaltung 3 M. beträgt. Diejenigen, welche mit ihrem Beitrag für 1926 noch im Rückstande sind, erhalten bis 1. Februar l. J. eine Zahlungserinnerung und werden darauf aufmerksam gemacht, daß durch Nichtbezahlung des jährlichen Beitrages nach § 2 der Satzung die Mitgliedschaft aufhört. Einzahlungen erfolgen auf das Postcheckkonto Assecurantia clericorum Karlsruhe Nr. 394 09.

Markdorf, den 17. Januar 1927.

Der Vorstand: E. Diez, Stadtpfarrer.